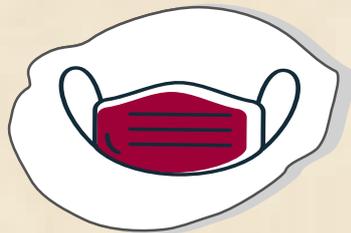


BESUCHERREGELUNG

für den Wohnbereich
der Stiftung Sankt Johannes

GÜLTIG AB MITTWOCH, 1. MÄRZ 2023

- Für alle Besucher*innen gilt in den öffentlich zugänglichen Bereichen eine **FFP2-Maskenpflicht**.



- Ein Nachweis über eine aktuelle negative Testung ist nicht mehr erforderlich. Jedoch werden unsere Besucher*innen gebeten, bei Krankheitssymptomen von einem Besuch abzusehen oder sich einem Selbsttest zu unterziehen.

Stand 24.02.2023